

Stadt Rodgau

DS-0537/2021

Anfrage
nichtöffentlich

Anfrage der CDU-Fraktion: Taxi-Gutscheinheft

<i>Fraktion:</i> CDU <i>Handzeichen:</i>	<i>Datum</i> 04.11.2021
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
-----------------------	---------------------------------	--------------

Anfrage:

In der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 21.09.2021 wurde den Mitgliedern von der Wirtschaftsförderung die neue Rodgau Card vorgestellt und als das „Rodgau Gemeinschaftsgefühl“ präsentiert. In der Offenbacher Post vom 22.10.2021 wurde im Artikel „Mit Gutscheinheft mobil bleiben“ (siehe Anlage) über die Einführung eines Taxi-Gutscheinheftes durch die Stadtwerke und der Seniorenberatung der Stadt Rodgau berichtet.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Aus welchem Grund hat man sich entschieden so ein Gutscheinheft wieder in gedruckter Papierform zu erstellen und in verschiedenen Verkaufsstellen anzubieten?
2. Warum hält man die Rodgau Card nicht als geeignetes Mittel auch für Taxi-Gutscheine?
3. Sind die im Zeitungsartikel genannten Taxiunternehmen nicht Teilnehmer der Rodgau Card?
4. Ist eine Abrechnung über die Rodgau Card möglich?

Laut Vortrag haben wir im Rahmen der genutzten Software der Rodgau Card die Möglichkeit, Guthabenkonto zu führen und Abbuchungen zu Gunsten von Teilnehmern durchzuführen.

5. Warum verzichtet die Stadt Rodgau auf diese Chance, die Rodgau Card bei Senioren zu etablieren?

Clemens Jäger

Fraktionsvorsitzender

Antwort:

Hier bitte Antwort eintragen

Anlage/n

1	Anlage zur Anfrage_Taxi-Gutscheinheft
---	---------------------------------------

Mit Gutscheinheft mobil bleiben

Rodgau – Um die Mobilität älterer Menschen unter besonderer Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse unkompliziert und schnell zu verbessern, haben die Stadtwerke Rodgau in enger Abstimmung mit der Seniorenberatung der Stadt Rodgau ein Taxi-Gutscheinheft aufgelegt.

„Viele Menschen ab 75 Jahren sind in ihrer Mobilität eingeschränkt oder ihnen ist

die Nutzung des ÖPNV nicht mehr ohne Weiteres möglich“, erläutert der Erste Stadtrat Michael Schüßler. Die Gutscheine sollen Erledigungen erleichtern und so ein Stück Lebensqualität beschieren. Gleichzeitig fördert dies die Wirtschaft im Stadtgebiet wie Einzelhandel und Gastronomie, aber auch die Rodgauer Taxiunternehmen. Ein begrenztes Kontingent

der Gutscheinhefte ist darüber hinaus speziell für die Bewohnerinnen und Bewohner der Rodgauer Seniorenwohnungen und -heime vorgesehen. Die Auflage umfasst insgesamt 250 Exemplare zum Preis von 12,90 Euro. Jedes Heft beinhaltet insgesamt sechs Gutscheine für jeweils eine einfache Fahrt mit dem Taxi innerhalb Rodgaus. Die Ausgabe ist auf ein Gut-

scheinheft pro Person beschränkt.

Die Gutscheine können montags bis sonntags in der Zeit zwischen 7 und 21 Uhr eingelöst werden und gelten bis zum 31. Juli 2022. Eine weitere Person kann die Senioren kostenlos begleiten. Das Alter der Begleitperson spielt dabei keine Rolle. Während der Fahrt gelten die aktuellen Corona-Regelungen

des Landes Hessen bzw. des Kreises Offenbach.

Buchen können die Gutscheinbesitzer ihre Fahrt bei einem Rodgauer Taxiunternehmen. Diese sind Taxi Ludwig (☎ 6665888), Taxi Reichenbach (☎ 76600) sowie Taxi Umland Service (☎ 3311). Eine Reservierung wird der Kundschaft unbedingt empfohlen. Die Gutscheinhefte sind in den Vor-

verkaufsstellen des Rhein-Main-Verkehrsverbundes (RMV) erhältlich: Schreibwaren Schrod, Dudenhofen, Lottoannahme Manus, Nieder-Roden, Unser Lädchen, Weiskirchen sowie im Bürgerservice der Stadt Rodgau und bei den Stadtwerken Rodgau in der Philipp-Reis-Straße 7. Beim Kauf ist der Nachweis über das Alter vorzulegen.